

NEWSLETTER

Kartellrecht

Ausgabe März 2015: Dr. Josef Schulte, Dr. Christoph Peter, Dr. Michael Dallmann, Kim Manuel Künstner, Jennifer Diedrichsen

Online-Handel: EU-Wettbewerbskommissarin Vestager kündigt Sektoruntersuchung des Online-Vertriebes von Waren und Medieninhalten an

Hintergrund

Die oberste Wettbewerbs-hüterin der EU, Margrethe Vestager, kündigte im Rahmen einer Rede in Berlin am 26. März 2015 die Durchführung einer Sektoruntersuchung des europäischen **Online-Handels mit Waren und Medieninhalten** an. Die Wettbewerbskommissarin ließ keinen Zweifel daran, dass sie – neben den sprachlichen Barrieren – auch die **Vertrags- und Vertriebspraktiken** der Unternehmen als Ursache für die Abschottung der nationalen Online-Märkte betrachtet.

Die Kommission hat diesbezüglich bereits im Dezember 2013 und im März 2015 Durchsuchungen bei verschiedenen Herstellern von Elektronikartikeln und (Online-)Händlern in der EU durchgeführt. Die Sektoruntersuchung soll ein systematisches Bild der Vertriebsvereinbarungen zwischen Herstellern und Online-Händlern vermitteln.

Sie wird in den nächsten Wochen beginnen. Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist für Mitte 2016 geplant. Ziel der Kommissarin ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Digitalmarktes („*Digital Single Market*“).

Welche Branchen und Unternehmen sind betroffen?

Nach der Ankündigung der Kommissarin wird sich die Sektoruntersuchung mit den Branchen befassen, in denen **E-Commerce** am stärksten genutzt wird. Hierbei handelt es sich um **Bekleidung (inkl. Schuhe), Elektronikartikel, Computer und Zubehör sowie Haushaltsartikel**. Besonderes Augenmerk liegt auch auf dem **Vertrieb von Medieninhalten (Video-on-Demand, Videospiele, digitales Fernsehen, Videoportale, etc.)**. Die Kommission will in diesen Bereichen Unternehmen auf allen Marktstufen befragen, insbesondere **Hersteller, Online-Händler, Plattform-**

und Suchmaschinenbetreiber, Rechteinhaber sowie Sendeanstalten.

Was ist das Ziel der Sektoruntersuchung?

Im Rahmen der Sektoruntersuchung will die Kommission durch **Befragungen der Marktteilnehmer** Erkenntnisse darüber gewinnen, inwiefern Vertriebsverträge zur Abschottung nationaler Märkte beitragen. Zu diesem Zwecke werden den maßgeblichen Marktteilnehmern Fragebögen zugestellt, die diese innerhalb einer bestimmten Frist beantworten müssen. Die Anzahl und Detailtiefe der Fragen steht dabei den Auskunftersuchen im Rahmen von Einzelverfahren in nichts nach. Im Allgemeinen dienen Sektoruntersuchungen der Identifikation von Verstößen gegen das Kartellverbot (Art. 101 AEUV) bzw. das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden

NEWSLETTER

Kartellrecht

Stellung (Art. 102 AEUV). Typischerweise gehen Sektoruntersuchungen mit **unangemeldeten Durchsuchungen** bei den Unternehmen einher.

Zudem führen die Selbstkontrollen der Unternehmen anlässlich von Sektoruntersuchungen häufig auch zur **Stellung von Kronzeugenanträgen** bei den Wettbewerbsbehörden. Die betroffenen Unternehmen müssen sich daher bereits jetzt gut vorbereiten, um nicht später von der **Einleitung von Bußgeldverfahren** überrascht zu werden.

Worauf müssen betroffene Unternehmen achten?

Betroffene Unternehmen sollten die angekündigte Sektoruntersuchung zum Anlass nehmen, **ihre eigenen Vertriebsmodalitäten zu überprüfen**. Die Kommission wird insbesondere solche vertraglichen Gestaltungen unter die Lupe nehmen, die einen **direkten oder indirekten Einfluss auf das räumliche Vertriebsgebiet** haben. Die problematischen Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen vom **Geoblocking über Vorgaben zur Sprache** im Online-Shop bis hin zu

nicht gerechtfertigten selektiven Vertriebssystemen mit exklusiven Vertriebsgebieten. Zudem ist jede **Beschränkung des passiven Verkaufs** als kartellrechtswidrig einzustufen, d.h. es muss dem Online-Händler freistehen, Anfragen von Kunden auch aus anderen Vertriebsgebieten bedienen zu dürfen. Zuletzt bewerteten nationale Behörden – wie z.B. das Bundeskartellamt – auch das **Verbot der Nutzung von Online-Plattformen** oder der **Bereitstellung von Daten für Preissuchmaschinen** als kartellrechtswidrig.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung und Expertise bei Sektoruntersuchungen durch die Europäische Kommission. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und unterstützen Sie im Rahmen der Sektoruntersuchung E-Commerce.

Ihr Kartellrechtsteam:

Dr. Joseph L. Schulte,
Vereidigter Buchprüfer
josef.schulte@schulte-lawyers.com
Tel.: +49 (69) 90026804

Dr. Christoph Peter,
LL.M (London)
christoph.peter@schulte-lawyers.com
Tel.: +49 (69) 90026822

Dr. Michael Dallmann,
LL.M (London)
michael.dallmann@schulte-lawyers.com
Tel.: +49 (69) 90026804

Kim Manuel Künstner
kim.kuenstner@schulte-lawyers.com
Tel.: +49 (69) 90026871

Jennifer Diedrichsen
jennifer.diedrichsen@schulte-lawyers.com
Tel.: +49 (69) 90026840

Diese Informationen stellen keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung.

Wenden Sie sich hierfür bitte an:

SCHULTE RIESENKAMPFF, An der Hauptwache 7, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: +49 069 900 266, Fax: +49 069 900 999
schulte@schulte-lawyers.com, www.schulte-lawyers.com